

Bürgschaftsgebühr

Sofern Kreditinstitute im Rahmen der Wohnungsbaufinanzierung als Bürgen auftreten, erheben diese eine Bürgschaftsgebühr (Avalgebühr) für die Übernahme des Risikos und für den daraus entstehenden Prüfungs- und Verwaltungsaufwand. Die Bürgschaftsgebühr wird entweder einmalig oder laufend dem Darlehensnehmer in Rechnung gestellt.